



## Stellungnahmen zu den Grundzügen der Gestaltung von Fahrradstraßen

	Anmerkung	Antwort
IHK	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrradstraßen sollten die Erreichbarkeit und Belieferung von gewerblichen Anliegern nicht wesentlich verschlechtern. Dies beinhaltet auch die Sicherung von Parkmöglichkeiten.</li> <li>Bei der Umgestaltung in Fahrradstraßen sind die gewerblichen Anlieger frühzeitig einzubeziehen, um die o.g. Punkte in der Planung zu berücksichtigen. Die IHK unterstützt gerne und kann durch das hauseigene GIS-System die direkten Anlieger entsprechend informieren.</li> <li>Aus unserer Sicht bieten sich daher auch eher Straßen zur Umwandlung in Fahrradstraßen an, an denen nur ein geringer Besatz an gewerblichen Anliegern (mit Publikumsverkehr) vorhanden ist.</li> </ul>	<p>Wird im Beteiligungsprozess berücksichtigt. Zu Beginn des Prozesses sollten Straßen mit erhöhtem Besatz an gewerblichen Anliegern nicht ausgeschlossen werden, das Ergebnis des Beteiligungsprozesses kann aber auch eine andere Lösung als die Einrichtung einer Fahrradstraße ergeben.</p>
SPD	<p>Die Standards sind gut! Einzige Ausnahme: Der Belag sollte rot sein.</p>	<p>Die Einfärbung des Belages in Verkehrsrot, ist nur auf Radverkehrsanlagen in Konfliktbereichen vorgesehen. Die Einfärbung des Asphalt ist in (Rost)Rot möglich. Da Radverkehrsanlagen auf Hochbord zwar derzeit in Rot gepflastert werden, jedoch aktuell Radfahrstreifen nur in Konfliktbereichen rot gekennzeichnet werden, gibt es derzeit keine flächendeckende Radinfrastruktur in Rot. Das Projektteam hat diesen Punkt ausführlich diskutiert und präferiert eine Umsetzung in hellem Asphalt (beige) um den Charakter des entspannten Radfahrens in Fahrradstraßen zu betonen (vgl. Anlage 1 S. 10)</p>